



Protokoll

29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Januar 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Baumann, Fünfschilling, Geier, Grollimund, Hintermann, Joset, Krähenbühl, Meschberger, Rudin K., Rytz, Schneider, Wyss

Abwesend Nachmittag:

Baumann, Fünfschilling, Geier, Hintermann, Joset, Meier, Meschberger, Rudin K., Rytz, Wyss

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Andrea Maurer, Ursula Amsler

Index

Überweisungen des Büros	807
Persönliche Vorstösse	807
Mitteilungen	817

Traktanden

1 2000/234 Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2000 und der Petitionskommission vom 14. Dezember 2000: 1 Einbürgerungsgesuch <i>beschlossen</i> 799	14 2000/198 Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 2000: Betriebswirtschaftliche Grundlagen für partnerschaftliche Geschäfte <i>überwiesen</i> 810
2 2000/235 Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2000 und der Petitionskommission vom 14. Dezember 2000: 51 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i> 799	15 2000/199 Postulat von Margrit Blatter vom 19. Oktober 2000: Sucht oder Sonne <i>überwiesen</i> 810
3 2000/255 Bericht der Petitionskommission vom 12. Dezember 2000: Begnadigungsgesuch <i>gemäss Kommissionsantrag abgelehnt</i> 800	16 2000/204 Interpellation von Esther Aeschlimann vom 19. Oktober 2000: Auswirkungen des Gesetzes über die Änderung der Gemeindebeiträge. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 811
4 2000/254 Bericht der Petitionskommission vom 12. Dezember 2000: Petition vom 22. Juni 2000 "Demokratischer Volksentscheid über die Zukunft der Universitätskinderklinik beider Basel" <i>gemäss Kommissionsantrag abgelehnt</i> 802	17 2000/206 Interpellation von Heinz Mattmüller vom 19. Oktober 2000: Millionenverluste der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000 <i>erledigt</i> 813
5 2000/210 Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 2000: Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehörigen aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft. 1. Lesung <i>erfolgt</i> 802	18 2000/231 Interpellation von Christine Mangold vom 16. November 2000: Verordnung über Lohnansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000 <i>erledigt</i> 813
6 2000/171 Interpellation von Roland Plattner vom 7. September 2000: Rechtsradikalismus. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000 <i>erledigt</i> 805	19 2000/228 Motion von Hanspeter Ryser vom 16. November 2000: Deklaration der Mehrwertsteuer in den Kreditvorlagen <i>als Postulat überwiesen</i> 813
7 2000/176 Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000: Massnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000 <i>erledigt</i> 805	20 2000/246 Postulat von Esther Maag vom 30. November 2000: Kinderbetreuung beim Kanton <i>überwiesen</i> 814
10 2000/203 Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 19. Oktober 2000: Zukunft des Rundfunks als Alarmierungs-, Informations- und Führungsinstrument in ausserordentlichen Lagen. Abschreibung zufolge Rückzugs <i>zurückgezogen</i>	21 2000/248 Interpellation von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Krankenkassen-Prämienverbilligung für Rentnerinnen und Rentner. Antwort des Regierungsrates <i>abgesetzt</i> 814
13 2000/237 Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2000 und der Finanzkommission vom 14. Dezember 2000: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Festlegung des Quellensteueranteils als Kompensation zur Abschaffung der kommunalen Billettsteuer <i>beschlossen</i> 808	22 2000/249 Interpellation von Roland Laube vom 30. November 2000: Einnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 814
	23 2000/230 Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. November 2000: Massnahmen gegen BSE im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000 <i>erledigt</i> 815

24 2000/232

Interpellation von Max Ritter vom 16. November 2000:
Erklärungsnotstand der BSE ; Massnahmen in der Land-
wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000
erledigt 815

25 2000/239

Motion von Bruno Steiger vom 30. November 2000:
Sofortige Ausdehnung des Verfütterungsverbot von
Fleisch- und Knochenmehl auf sämtliche Nutztiere
als Postulat überwiesen und gleichzeitig
abgeschrieben 817

26 2001/002

Resolution des Baselbieter Landrats zur Zukunft der
Radiostudios DRS in Basel
mit 72:0 Stimmen beschlossen 808

Folgende Traktanden wurde nicht behandelt

8 2000/201

Postulat von Bruno Steiger vom 19. Oktober 2000: Mit
Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität

9 2000/215

Interpellation von Roland Bächtold vom 2. November 2000:
Jugendkriminalität im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom
19. Dezember 2000

11 2000/205

Interpellation von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 2000:
Baselland als Vollkanton. Antwort des Regierungsrates

12 2000/227

Motion von Max Ribi vom 16. November 2000: Rücker-
stattung von Kostenvorschüssen bei Strafprozessen nach
Verfahren auf Privatklagen

Nr. 814

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident Peter Brunner heisst alle Anwesenden willkommen und wünscht ihnen und ihren Angehörigen zum neuen Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Er freue sich auf die Fortsetzung der guten kollegialen Zusammenarbeit auch während der restlichen Legislaturperiode.

Gedenken

Landratspräsident Peter Brunner erklärt es als seine traurige Pflicht, den Rat davon in Kenntnis setzen zu müssen, dass das Landratsmitglied **Ruedi Moser** am Freitag, den 22. Dezember 2000, für alle unerwartet, verstorben sei. Dieser Kamerad und Freund habe seit 1998 dem Landrat angehört und es verstanden, sich auch in diesem Gremium wie schon zuvor in der Öffentlichkeit als Politiker über alle Parteigrenzen hinweg für die Anliegen des Sportes im Kanton und in der Region Basel engagiert einzusetzen. Für ihn habe Sport und Politik stets eine Einheit gebildet, und in diesem Sinne habe er in einer der letzten Landratssitzungen einen Vorstoss für die Schaffung einer ständigen Sport- und Umweltkommission lanciert, der vom Rat mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen worden sei. Mit der konsequenten Art, für seine Meinung einzutreten, habe der Verstorbene im Landrat viel Anerkennung und Zustimmung gefunden, und entsprechend gross sei die Bestürzung und der Schmerz, nun von dieser unvergesslichen Persönlichkeit Abschied nehmen zu müssen. Seiner Frau und seinen Angehörigen gelte das herzliche Beileid. Zum Abschied von Ruedi Moser erheben sich in der Folge alle Anwesenden zu einer stillen Gedenkminute.

Zur Traktandenliste

Landratspräsident Peter Brunner weist darauf hin, dass die heutige Sitzung im Hinblick auf die Eröffnung des Jubiläums "500 Jahre Zugehörigkeit des Standes Basel zur Eidgenossenschaft" mit der Wiedergabe von Gustav Mahlers "Sinfonie der Tausend" bereits um 16 Uhr geschlossen werde.

Traktandum 21 werde im Einverständnis mit Eva Chapuis, dass es sich nicht um eine Interpellation, sondern um ein zusammen mit der Vorlage 2000 zu behandelndes Postulat handle, von der heutigen Traktandenliste abgesetzt. Die Traktanden 1 - 12 werde er heute Vormittag behandeln lassen; falls dies nicht gelingen sollte, würden die Beratungen am Nachmittag mit Traktandum 13 fortgesetzt, weil der für die ersten 12 Traktanden zuständige Regierungspräsident Andreas Koellreuter nach der Mittagspause an der Sitzung nicht mehr werde teilnehmen können.

://: Die so modifizierte Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 815

1 2000/234**Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2000 und der Petitionskommission vom 14. Dezember 2000: 1 Einbürgerungsgesuch**

Petitionskommissionspräsident Heinz Mattmüller stellt fest, dass es sich bei dieser Einbürgerung um eine reine Formalität handle, weil das betreffende Kind erst im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens der Eltern das Licht der Welt erblickt habe und es niemandem eingefallen sei, den Nachwuchs in das Verfahren einzubeziehen. Für solche Fälle habe der Rat seinerzeit auf Vorschlag der Regierung und der Petitionskommission hin dieses unbürokratische Vorgehen zur Usanz erhoben.

://: Der Landrat stimmt der Einbürgerung einstimmig zu.

Für das Protokoll:
Erich Buser

*

Nr. 816

2 2000/235**Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2000 und der Petitionskommission vom 14. Dezember 2000: 51 Einbürgerungsgesuche**

Petitionskommissionspräsident Heinz Mattmüller macht darauf aufmerksam, dass die Akten zu diesen Gesuchen wie üblich von einem Mitglied der Kommission auf Herz und Nieren und insbesondere auf Übereinstimmung von Wohn- und Einbürgerungsgemeinde sowie im Abweichungsfalle auf das Vorliegen von achtenswerten Gründen gemäss Bürgerrechtsgesetz geprüft worden seien. Die prüfenden Mitglieder müssten im letzteren Falle häufig entweder sich in die Akten vertiefen oder die Hilfe der zuständigen Mitarbeiterinnen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in Anspruch nehmen, weil die betreffenden Gemeinden es versäumten, das Vorliegen achtenswerter Gründe nachzuweisen.

Im vorliegenden Paket verhalte es sich so, dass bei den Gesuchen Nrn. 20 und 48 insofern achtenswerte Gründe vorlägen, als die Einbürgerungswilligen während des Verfahrens den Wohnort gewechselt und in der ursprünglichen Wohn- und heutigen Einbürgerungsgemeinde das Erfordernis der gesetzlichen Mindestaufenthaltsdauer erfüllt hätten. Bei Gesuch Nr. 24 habe in der Kommission der Umstand, dass die Gemeinde Hölstein einen in Pratteln wohnhaften Gesuchsteller eingebürgert habe, zu längeren Diskussionen und zu einer Rückfrage der JPMD beim Gesuchsteller geführt. Der letztere habe geltend gemacht, dass die Mindestaufenthaltsdauer in Pratteln 10, in Hölstein jedoch bloss 8 Jahre betrage und er und seine Familie möglichst rasch das Schweizer Bürgerrecht erwerben wollten. Offensichtlich habe der Mann § 11 Abs. 5 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes übersehen, wonach eine Gemeinde keine längere Mindestwohnsitz-

dauer als 5 Jahre verlangen könne. Es müssten also andere Gründe gewesen sein, die ihn bewogen hätten, sein Gesuch nicht in Pratteln zu stellen.. Der dortige Bürgerrat habe schriftlich erklärt, dass er in Anbetracht der zahlreichen Gesuchsablehnungen an der letzten Bürgergemeindeversammlung nichts gegen die Einbürgerung dieses Gesuchstellers in Hölstein einzuwenden habe. Er persönlich möchte dieses Vorgehen nicht weiter kommentieren. Die Kommission habe sich bereit erklärt, angesichts der bekannten Schwierigkeiten, die damals in Pratteln geherrscht hätten, nochmals ein Auge zuzudrücken, sich aber vorbehalten, im Fortsetzungsfalle bei der JPMD zu intervenieren.

Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme beantrage die Petitionskommission dem Rat, den Einbürgerungsgesuchen gemäss Vorlage zuzustimmen.

Bruno Steiger wäre noch bereit, darüber zu diskutieren, ob Leuten, die im Verlaufe des Verfahrens den Wohnort gewechselt hätten, achtenswerte Gründe zugestanden werden könnten, während ein Verhalten, wie es sich die Gemeinde Hölstein bei Gesuch Nr. 24 erlaubt habe, von der Fraktion der Schweizer Demokraten als äusserst fragwürdig empfunden werde. Weil ein einzelnes Gesuch nicht aus einem Paket herausgenommen und abgelehnt werden könne, bleibe ihr nichts anderes übrig, als die Ablehnung sämtlicher Gesuche zu beantragen.

Heinz Mattmüller hält den Begriff "achtenswerte Gründe" für einen "Gummibegriff", dessen Interpretation eigentlich auf eine Ermessensfrage hinaus laufe, die einige Kommissionsmitglieder im Falle des Gesuches Nr. 24 dahin gehend beantwortet hätten, dass ein achtenswerter Grund durchaus vorliege, wenn der Gesuchsteller befürchtet habe, als Moslem in Pratteln nicht eingebürgert zu werden.

Esther Gallacchi, die mit der Aktenprüfung betraut war, informiert, dass dieser Gesuchsteller 19 Jahre alt gewesen war, bereits 8 Jahre in Pratteln gewohnt und in Basel die Schulen besucht hatte, als das Gesuch eingereicht worden war. Seitens der JPMD habe man sie darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmung, wonach die Mindestaufenthaltsdauer nur 5 Jahre betrage, nicht nur diesem, sondern auch vielen anderen Gesuchstellenden nicht bekannt sei. Übrigens würden Einbürgerungsgesuche der restlichen Familienmitglieder dem Rat in einem der nächsten Pakete unterbreitet. Weil auch sonst keinerlei Gründe dagegen sprächen, befürworte sie die Einbürgerung des jungen Mannes.

://: Den Einbürgerungsgesuchen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser*

*

Nr. 817

3 2000/255

Bericht der Petitionskommission vom 12. Dezember 2000: Begnadigungsgesuch

Petitionskommissionspräsident Heinz Mattmüller zieht nach ausführlicher Schilderung des Falles das Fazit, dass der Gesuchsteller wohl die so genannten sexuellen Handlungen mit der Minderjährigen zugegeben, den Tatbestand der Vergewaltigung aber stets bestritten und vor Appellations- und Bundesgericht sowie im Begnadigungsgesuch geltend gemacht habe, lediglich aufgrund von Aussagen der Klägerin, von Klassenkameradinnen und Verwandten verurteilt worden zu sein. Zeugen, die etwas gesehen oder gehört hätten, seien nicht vorhanden, und ausserdem habe das Gericht auf ein Zeugnis des Frauenarztes der inzwischen erwachsenen Frau abgestellt, obwohl er seine Untersuchungen nicht aufgrund irgend welcher Beschwerden oder gerichtlicher Verfügungen vorgenommen habe. Der Gesuchsteller vertrete die Ansicht, dass ihn das Gericht bei diesem Sachverhalt nach dem Grundsatz "in dubio pro reo" von der Anklage der Vergewaltigung hätte freisprechen müssen; ferner mache er Verjährung der Delikte geltend, weil die Verfehlungen 1981 begonnen und nach Aussage der Klägerin 1991 aufgehört hätten. Er habe sich überdies aus freien Stücken einem Lügendetektortest unterzogen, der ergeben habe, dass seine Aussage, die Vergewaltigungen nicht begangen zu haben, der Wahrheit entspreche. Das Gericht sei nicht darauf eingegangen, weil es diese Methode anzweifle. Den Einwand, dass die Vorinstanzen seine Querschnittlähmung beim Strafmass nicht berücksichtigt hätten, habe das Bundesgericht nicht gelten lassen, weil das übliche Strafmass bei derartigen Verfehlungen ohne Behinderung wesentlich höher liege.

Im Begnadigungsgesuch argumentiere der Anwalt des Gesuchstellers, dass der letztere mit seiner lebenslänglichen Behinderung wohl genügend bestraft sei, zudem keine Rückfallgefahr bestehe und sogar die Klägerin vor Gericht zu Protokoll gegeben habe, dass sie in Anbetracht dieser Umstände einen Vollzug der Zuchthausstrafe eigentlich nicht wünsche. Dagegen spreche auch ein technisches Problem, indem keine Anstalt in der Lage wäre, einen Delinquenten mit der Behinderung des Gesuchstellers in den Strafvollzug aufzunehmen. Alternative Vollzugsmöglichkeiten gebe es nicht, wie im Kommissionsbericht nachgewiesen werde.

An dieser Stelle rufe er in Erinnerung, dass es sich bei einer Begnadigung nicht um einen juristischen Akt zwecks Aufhebung eines Gerichtsurteils und Freispruchs eines Gesuchstellers, sondern um einen rein administrativen Akt handle, bei dem eine Freiheitsstrafe gnadenhalber ausgesetzt werde, der aber rückgängig gemacht werden könne, wenn die Person wieder delinquirieren sollte.

Was die Gründe der Kommissionsmehrheit für die Ablehnung des Gesuchs angehe, verweise er auf den Kommissionsbericht. Für eine Begnadigung spreche, dass zufolge der Behinderung keine Rückfallgefahr bestehe, die Kläge-

rin auf einem Vollzug der Zuchthausstrafe nicht bestehe, und der Zweck einer solchen, nämlich einen Täter zu belehren, künftig keine solchen Delikte mehr zu begehen, hier nicht gegeben sei. Unter diesen Umständen müsse gefragt werden, welches Interesse der Staat an einem Vollzug haben könne, zumal sie einer Rehabilitation des Gesuchstellers nicht eben förderlich wäre.

Elsbeth Schmied kritisiert, dass der Präsident die Meinung der Petitionskommission nicht wiedergegeben und insbesondere die Delikte verharmlost habe, was den Feststellungen des Gerichtes klar widerspreche. Dieses habe entgegen der Ansicht des Täters bei der Strafzumessung die Behinderung berücksichtigt. Es sei allerdings sehr egoistisch, dass der Gesuchsteller seine Behinderung in den Vordergrund rücke und an das Opfer keinen Gedanken verschwende, das erfahrungsgemäss für sein ganzes Leben von den schweren Untaten, die ihm im Mädchenalter angetan wurden, gezeichnet sein werde.

Ihrer Ansicht nach sei es dem Gesuchsteller zuzumuten, bis zur Verjährung jederzeit mit dem Vollzug seiner Strafe rechnen zu müssen, falls sich sein gesundheitlicher Zustand zum Positiven wenden sollte.

Für die SP-Fraktion wiege die Tat schwerer als die Behinderung, die ja vom Gericht angemessen berücksichtigt worden sei. Sie beantrage dem Rat grossmehrheitlich, die Begnadigung abzulehnen.

Bruno Steiger schickt voraus, dass es sich bei Sexualstraftaten gegenüber Kindern wahrlich nicht um "Kavaliersdelikte" handle. Die SD-Fraktion könne die Argumentation des Gesuchstellers, mit der Behinderung genügend bestraft worden zu sein, schon deshalb nicht akzeptieren, weil er den ursächlichen Unfall selbst verschuldet habe. Überdies habe das Gericht die Behinderung im Strafmass gebührend berücksichtigt, so dass eine Begnadigung gegenüber nicht behinderten Tätern eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Die Mehrheit seiner Fraktion lehne aus diesen Begründen eine Begnadigung ab.

Esther Gallacchi wirft die Frage auf, ob nicht die Aussicht bestehe, dass der Täter schliesslich doch noch die beiden für eine Begnadigung ausschlaggebenden Kriterien - Einsicht in das Unrecht der Tat und Reue - erfüllen könnte, falls er von dem über ihm schwebenden Damoklesschwert einer Zuchthausstrafe durch eine bedingte Begnadigung befreit würde. Aus dieser Überlegung stelle die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich folgenden Antrag: "Dem Begnadigungsgesuch des R.G. wird bedingt stattgegeben mit der Auflage einer fünfjährigen Probezeit mit Schutzaufsicht."

Esther Maag sieht sich nach den unverständlich langen und detaillierten Ausführungen des Petitionskommissionspräsidenten veranlasst, sich kurz zu fassen und namens der Fraktion der Grünen darauf hinzuweisen, dass der Gesuchsteller auf der "Klaviatur der körperlichen Behinderung" spiele und damit vergessen machen möchte, dass die psychischen Schäden, die er dem Mädchen angetan habe, mindestens eben so schwer zu gewichten seien. Für das Opfer sei es keineswegs gleichgültig, ob sein Peiniger

begnadigt werde oder nicht. Aus diesem Grund lehne ihre Fraktion eine Begnadigung ab.

Röbi Ziegler macht auf den krassen Widerspruch der heutigen, detaillierten Ausführungen des Präsidenten der Petitionskommission zu seinem sehr guten Bericht aufmerksam und bezeichnet die ersteren als deplatziert, weil er auf diese Weise die Intimsphäre des Opfers ein weiteres Mal verletzt habe. Ihm selbst sei die Entscheidungsfindung ausserordentlich schwer gefallen, weil er einerseits aus seiner seelsorgerischen Erfahrung um die schweren, lebenslangen Schäden wisse, die Frauen durch Inzesthandlungen und sexuelle Übergriffe in der Jugend zugefügt worden sein könnten, und andererseits die Vorstellung der Folgen einer Ablehnung der Begnadigung nicht zu befriedigen vermöchten. Diese beständen nämlich darin, dass während 22 Jahren alljährlich ein grosser Aufwand zur Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit betrieben werden müsste. Ausserdem sehe er in einem über dem Kopf schwebenden Damoklesschwert keine Motivation für den Betroffenen, eine Verbesserung seiner gesundheitlichen Situation anzustreben. In diesem Falle würden mit einer Gutheissung des Gesuchs also in keiner Weise die Taten des Delinquenten, sondern in letzter Konsequenz die Baselbieter Steuerzahler begnadigt. Aus diesen Gründen habe er sich dazu durchgerungen, für die Begnadigung einzutreten.

Anton Fritschi bezeichnet es als unzulässig, ein Begnadigungsgesuch unter dem Aspekt der Kosteneinsparung für den Staat zu beurteilen. Da auch die heute vom Kommissionspräsidenten gelieferten zusätzlichen Informationen nichts an der Tatsache änderten, dass es sich bei den zu beurteilenden Tatbeständen um schwerwiegendste und verwerfliche Delikte an einem Kind handle, und in den Unterlagen nicht die geringsten Anzeichen von Reue und Einsicht des Gesuchstellers in sein Unrecht erkennbar seien, lehne die FDP-Fraktion eine Begnadigung ab. Es bestehe auch kein Anlass, diesem Mann mit der Entfernung des Damoklesschwertes zu einem ruhigeren Gewissen und Leben zu verhelfen.

Monika Engel gibt bekannt, dass für die SVP-Fraktion die Delinquenz des Gesuchstellers und deren fatale Auswirkungen auf die Seele der jungen Frau schwerer wiegen würden als seine eigene Behinderung, zumal die letztere vom Richter bei der Festsetzung des Strafmasses berücksichtigt worden sei. Da nach Meinung ihrer Fraktion mit einer Ablehnung der Begnadigung ein Zeichen an die Adresse des Opfers gesetzt werden müsse, stelle sie entsprechend Antrag.

Ursula Jäggi verurteilt die heutigen Ausführungen des Petitionskommissionspräsidenten einerseits als unzulässige Verletzung der Intimsphäre des Opfers und andererseits als einseitige Darstellung des Standpunktes der Kommissionsminderheit. Im Detail versteige er sich noch dazu, die Delikte wahrheitswidrig als "so genannte sexuelle Handlungen" zu apostrophieren. Sie sehe den Reaktionen der anderen Fraktionen auf eine derart eklatante Abweichung vom Inhalt eines Kommissionsberichts mit Spannung entgegen.

Weil der Gesuchsteller jedes Zeichen von Einsicht und Reue vermissen lasse, könne er nicht als begnadigungswürdig beurteilt werden. Auch eine Behinderung ändere nichts am Erfordernis der Begnadigungswürdigkeit. Sie lehne die Begnadigung ab.

://: Der Rat gibt dem Kommissionsantrag grossmehrheitlich den Vorzug gegenüber dem Antrag Gallacchi und lehnt damit das Begnadigungsgesuch ab.

*Für das Protokoll:
Erich Buser*

*

Nr. 818

4 2000/254

Bericht der Petitionskommission vom 12. Dezember 2000: Petition vom 22. Juni 2000 "Demokratischer Volksentscheid über die Zukunft der Universitätskinderklinik beider Basel"

Petitionskommissionspräsident Heinz Mattmüller fasst den Kommissionsbericht zusammen und hebt hervor, dass die Verfassungen der beiden Basler Kantone entsprechend geändert werden müssten, um die den Petenten vorschwebenden gemeinsamen Volksabstimmungen überhaupt durchführen zu können. Obwohl die Petitionskommission die SGSG schriftlich über diese Erkenntnis des rechtsdienstlichen Gutachtens in Kenntnis gesetzt und ihr den Rückzug der Petition wegen Aussichtslosigkeit empfohlen habe, hätten dies die Petenten abgelehnt. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage er dem Rat, die Petition abzulehnen.

Röbi Ziegler bezeichnet die Idee der Petenten als an sich reizvoll, weil sich mit einer solchen Abstimmung klare Verhältnisse schaffen und Versuche der Sanitätsdirektoren, einander über den Tisch zu ziehen, unterbinden lassen würden. Doch liessen es die beiden Kantonsverfassungen nicht zu, dass sich die politischen Entscheidungsgremien in einer so emotionsträchtigen Frage durch diese Hintertür aus der Verantwortung stehlen könnten. Die SP-Fraktion plädiere daher für Nichteintreten.

Paul Schär nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission zustimmen werde, und erinnert nochmals ausdrücklich an ihre Forderung nach einer Verbesserung des Informationsmanagements, die sie bereits anlässlich der UKBB-Debatte erhoben habe. In der vorliegenden Petition sehe er einen weiteren Beweis dafür, dass diesbezüglich Mängel beständen und es mit dem Vertrauen in die öffentlichen Institutionen - auch in die Parlamente - nicht besonders gut bestellt sein könne. Seine Fraktion bitte den Regierungsrat dringend, diesen Aspekt ernst zu nehmen und sich in allen zuständigen Gremien für mehr Transparenz nach innen und aussen einzusetzen, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Staatsvertrag über das gemeinsame Kinderspital vom Stimmvolk abgelehnt werde.

Roland Meury gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen die Petition ablehne, weil sie primär einen fachlich-sachlich abgestützten Entscheid in dieser emotionsgeladenen Angelegenheit erwarte, um den alle Gremien – Regierungen, Verwaltungen und Parlamente – nicht mehr herum kämen. Sich mit vorgängigen Volksabstimmungen oder mit dem Hinweis, dass am Ende so oder so das Volk entscheiden werde, aus der Verantwortung stehlen zu wollen, gehe nicht an. Wenn es allerdings den Regierungen und Parlamenten nicht gelingen sollte, klare und saubere Entscheidungen zu treffen, stehe immer noch die Option "Volksabstimmung", wie sie hier gefordert werde, denn verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen liessen sich ändern bzw. schaffen.

In dieser Frage von grosser regionaler Bedeutung dürfe weder die Sache, noch das Volk fragmentiert werden. Aus diesem Grund möchte er die Option, die in der Petition aufgezeigt werde, in petto halten, um sie nötigenfalls, wenn alles wieder in einem Hickhack enden sollte, erneut aufs Tapet bringen zu können.

Monika Engel schliesst sich der Forderung von Paul Schär an und gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion die Petition ablehne, nachdem das partnerschaftliche Geschäft auf gutem Wege sei und der partnerschaftliche Prozess weiter geführt werden solle.

Matthias Zoller interpretiert den Petitionstext nicht wie Paul Schär als Ausdruck eines Unbehagens, sondern als Forderung, dass das Volk entscheiden können solle. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Volksabstimmung sei derzeit nicht gegeben, sie liesse sich jedoch ausserhalb der UKBB-Problematik durchaus diskutieren.. Die CVP/EVP-Fraktion beantrage, der Empfehlung der Petitionskommission zu folgen und die Petition abzulehnen.

://: Die Petition wird einstimmig abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser*

*

Nr. 819

5 2000/210

Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 2000: Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehörigen aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft. 1. Lesung

Justiz- und Polizeikommissionspräsident Dieter Völlmin fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und stellt fest, dass es sich für einmal nicht um ein kompliziertes Geschäft handle und letztlich nur die Frage zu entscheiden sei, ob man eine solche Einbürgerungsaktion lancieren wolle oder nicht. Hervorzuheben gelte es noch die von der Kommission vorgenommene Abänderung der regierungsrätlichen Vorlage unter § 2 Abs. 1, wo sie die

Maximalgebühr der Bürgergemeinde auf 1/24 des gesamten steuerbaren Jahreseinkommens festgelegt habe. Sie beantrage dem Rat bei einer Enthaltung mit 8:2 Stimmen, das Gesetz gemäss Beilage zum Kommissionsbericht zu beschliessen, und einstimmig, das Postulat 1999/139 der SP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben.

Christoph Rudin meldet, dass die SP-Fraktion die Anträge der Kommission unterstütze, und zwar nicht zuletzt als Geste der Wertschätzung und Entschuldigung gegenüber der ausländischen Bevölkerung für erlittene unfreundliche politische Aktionen und Verunglimpfungen auch in diesem Parlament. Die Jubiläumsaktion sei moderat, weil sie lediglich eine Halbierung der Gemeindegebühr und einen Verzicht auf die kantonale Gebühr vorsehe. Wie die FDP in ihrer Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf richtigerweise darauf hingewiesen habe, seien die Einbürgerungsgebühren generell zu hoch angesetzt und dienten nicht nur der Kostendeckung im Einbürgerungsverfahren, sondern in noch höherem Masse der generellen Finanzbeschaffung. Dieses Problem wäre es wert, in anderem Zusammenhang einmal einer Prüfung unterzogen zu werden.

Um die Vorlage nicht zu gefährden, habe seine Fraktion darauf verzichtet, aktive Werbemassnahmen für die Aktion zu beantragen. Sie bitte den Rat, den Anträgen der Kommission im Sinne eines guten Kompromisses zu folgen.

Peter Tobler bittet den Rat namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und sie zu verabschieden. Die FDP habe schon in ihrer Vernehmlassung auf den Umstand hingewiesen, dass der Kanton auf Veranlassung der Bürgergemeinden bereits eine Einbürgerungsaktion für Schweizerinnen und Schweizer durchgeführt habe, der ein grosser Erfolg beschieden gewesen sei. Er persönlich unterstütze auch in der Eigenschaft als Mitglied einer Bürgergemeinde die Idee einer gleichlautenden Aktion für Ausländerinnen und Ausländer, weil es im Rahmen der normalen Aufgaben einer Bürgergemeinde liege, nicht nur Personen schweizerischer, sondern auch solche ausländischer Herkunft ins Bürgerrecht aufzunehmen.

Emotionen lösten solche Aktionen allemal aus, doch könne der Landrat der vernünftigen Kompromisslösung, zu der sich die Kommission in der Gebührenfrage durchgerungen habe, getrost zustimmen, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, allzu stark in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Persönlich könne er sich die Bemerkung nicht verkneifen, dass der Stand Basel im Jahre 1501 niemals eine Chance gehabt hätte, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, wenn damals dort die gleich zurückhaltende Einbürgerungspraxis geherrscht hätte, wie sie heutzutage gang und gäbe sei.

Matthias Zoller erklärt auftrags der CVP/EVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. Ihres Erachtens werde mit dieser Aktion nicht nur ein längst fälliges, sondern auch ein nach der Zustimmung zur erleichterten Einbürgerung konsequentes

Zeichen gesetzt. Eine Mehrheit habe sich auch für die moderate Reduktion der Gemeindegebühr ausgesprochen, nachdem die Bürgergemeinden mehrheitlich bereits nicht mehr die Maximalgebühr einzufordern pflegten.

Fredy Gerber sieht in der fünfhundertjährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft keinen logischen Zusammenhang mit der hier zur Diskussion stehenden Aktion für Ausländer und schon gar keinen Anlass zum Verzicht auf bzw. die Reduktion der Gebühr, mit dem nur Rechtsungleichheit vor allem gegenüber jenen geschaffen werde, welche die Zeitlimite um weniges verfehlt hätten. Mit dieser Aktion beeinträchtige man nur die Feierstimmung, und zudem stelle sie einen erneuten, absolut verwerflichen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Aus den dargelegten Gründen lehne es die SVP-Fraktion einstimmig ab, auf die Vorlage einzutreten.

Bruno Steiger gibt das Befremden darüber zu Protokoll, wie die fünfhundertjährige Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft dazu missbraucht werden solle, einer seit Jahren verfehlten Ausländerpolitik, wie sie vorab von linken und linksbürgerlichen Kreisen initiiert werde, Vorschub zu leisten. Der von Regierungsrat Andreas Koellreuter und Landratskollege Peter Tobler hergestellte Bezug dieser Aktion für Ausländer zu derjenigen für schweizerische Staatsbürger sei völlig irrelevant, weil es den letzteren nicht um die Erlangung eines zweiten Passes gegangen sei. Zudem könne die Erlangung des Gemeindebürgerrechts kaum noch als Geschenk bezeichnet werden, nachdem es den betreffenden Personen keine Vorteile mehr bringe, weil sie selbst dann nicht in ihre Heimatgemeinden abgeschoben werden könnten, wenn sie armengenössig werden sollten. Der einzig ersichtliche Vorteil sei vielleicht höchstens noch ein Weihnachtsbaum, der ihnen geschenkt werde.

Es sei kein Zufall, dass sich immer mehr kulturfremde Personen aus dem islamischen Bereich um den Schweizer Pass bemühten, denn mit dessen Erlangung könnten sie nicht mehr ausgeschafft werden, selbst wenn sie die Fürsorge in erheblichem Masse strapazierten oder es darauf abgesehen hätten, den Sozialstaat auf andere Weise auszuhöhlen. Die kantonale Fürsorgestatistik beweise, dass diese Schlussfolgerung nicht aus der Luft gegriffen sei.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten setzten sich gegen jede Verschacherung des Schweizer Passes zur Wehr, beantragten Nichteintreten auf die Vorlage und empfehle der Regierung das Jubiläum in einem würdigen Rahmen zu feiern, damit auch die einheimische Bevölkerung etwas davon habe.

Esther Maag gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen diese Aktion als eine Geste und positives Signal an die Adresse des ausländischen Bevölkerungsanteils, bei der es sich eigentlich nur noch um einen politischen Nachvollzug einer alltäglichen Realität handle. Bedauerlich sei, dass die SVP-Fraktion ihren Standpunkt geändert habe und die Aktion für Ausländer nicht mehr unterstützen wolle, obwohl sie dies für den Fall versprochen habe, dass die

Aktion für Schweizer ermöglicht werde.

Röbi Ziegler gibt vor allem der SVP-Fraktion zu bedenken, dass es sich bei den Nutzniessern dieser Aktion in erster Linie um Personen handle, die vor dem zweiten Weltkrieg in die Schweiz gekommen seien, um beispielsweise nicht in einen fremden Militärdienst eingezogen zu werden, den Aufenthalt in einem Arbeitslager in Kauf genommen und sich dann in den fünfziger Jahren hier eine Existenz aufgebaut hätten, und zwar mehrmals in der Furcht, einer der Überfremdungsinitiativen zum Opfer zu fallen. Ferner sehe er vor seinem geistigen Auge Leute, die nach 30-, 40-jährigem Aufenthalt in der Schweiz die Rückkehr in ihr Heimatland nicht mehr geschafft hätten, weil sie inzwischen mentalitätsmässig zu Schweizern geworden seien, und junge, hier aufgewachsene Ausländer, die sich von der Identität her zwischen Stuhl und Tisch positioniert fühlten.

Der Sinn und Zweck dieser Aktion bestehe aus seiner Sicht darin, all diesen Menschen zu signalisieren, dass man sich über ihre Anwesenheit freue und sie gerne in den Kreis der Einheimischen aufnehmen würde. Was die Ungleichbehandlung anbelange, sei der SVP-Fraktion entgegen zu halten, dass jede Bestimmung, jedes Gesetz usw. an einem Stichtag beginne bzw. ende und es nur darauf ankommen könne, alle in der gleichen Sache zum gleichen Zeitpunkt gleich zu behandeln.

Der Zusammenhang zwischen Aktion und 500-Jahr-Jubiläum sei bei etwas gutem Willen durchaus erkennbar, wenn man bedenke, dass die Eidgenossenschaft bei der Aufnahme des Standes Basel nicht die engherzige Stellung an den Tag gelegt habe, wie sie hier von gewissen Leuten propagiert werde.

Peter Tobler wirft Bruno Steiger vor, die Bürgergemeinden nicht ernst zu nehmen, ja sie lächerlich zu machen, wenn er behaupte, der einzige Vorteil einer Aufnahme in ihr Bürgerrecht bestehe darin, dass man einen Weihnachtsbaum oder ein Ster Holz gratis beziehen könne. Vielmehr gehe es doch um den Einbezug ins politische und gesellschaftliche Geschehen und darum, gerade bei so schwierigen Entscheiden wie über Einbürgerungen und dergleichen mitwirken zu können.

Hanspeter Ryser bemängelt an der Aktion vor allem den Eingriff in die Gemeindeautonomie und den Umstand, dass hier Leuten ein Geschenk angeboten werden solle, um das sie sich während ihres langen Aufenthaltes in der Schweiz nie bemüht hätten. Eine Aktion für Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration hätte ihm besser gefallen. Aus diesem Grund plädiere er für Nichteintreten.

Matthias Zoller hält den Einwand, mit der Halbierung der Maximalgebühr werde unzulässigerweise in die Gemeindeautonomie eingegriffen, schon deshalb für ein Scheinargument, weil der Eingriff bereits mit der Einführung der jetzigen Gesetzesregelung stattgefunden habe, und zwar nicht nur temporär, sondern für die ganze Gesetzesdauer. Bruno Steiger könne er angesichts seiner Geringschätzung des Bürgerechts nur empfehlen, künftig auf das uninteressante Stimm- und Wahlrecht zu verzichten.

Hans Schäublin macht geltend., dass die SVP-Fraktion einfach nicht bereit sei, mit einer solchen Aktion willkürlich eine Rechtsungleichheit zu schaffen. Gewisse Gemeinden hätten früher mit solchen Aktionen sich den zweifelhaften Ruf verschafft, "Discountbürger" zu kreieren. Falls man diesen Willkürakt zulasse, werde er sich mit gleichem Recht die Einreichung einer Motion vorbehalten, wonach alle Leute des Jahrganges 1946, einfach weil es nette Leute seien, für ein Jahr keine Steuern bezahlen müssten.

Max Ribi ist aufgefallen, dass die Schweizer über das grosse Talent verfügten, sich offizielle Festivitäten vorher zu vermiesen, und erinnert dabei an die Querelen im Vorfeld der EXPOs 1964 und 2002 und der Weltausstellung in Spanien sowie das Tauziehen um die 700-Jahrfeierlichkeiten in diesem Parlament. Wie ein Volk seine Feste zu feiern vermöge, habe immer noch symbolische Bedeutung, und eigentlich gehe es im vorliegenden Fall nur noch darum, entweder das Herz entscheiden zu lassen und zur Aktion ja zu sagen oder das Portemonnaie und davon abzusehen.

Bruno Krähenbühl teilt die Bedenken der FDP-Fraktion hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit der Einbürgerungsgebühren und bezeichnet es als notwendig, diesen Bereich gelegentlich einer Prüfung zu unterziehen, um nicht früher oder später einmal Gebühren für einen reinen Verwaltungsakt in der Höhe eines Monatslohnes vor Gericht rechtfertigen zu müssen, was sich als äusserst heikel erweisen dürfte, bewege man sich doch damit eher im Bereich einer Steuer. Auf das Gleichbehandlungsprinzip zu pochen, sei an sich valabel, doch wenn es von Fredy Gerber in einer Sache strapaziert werde, die Ausländer betreffe, so sei dies stossend, weil es von dieser Seite bei der Aktion für Schweizer nicht angemahnt worden sei. Er selbst habe damals zu den Ungleichbehandelten gehört, weil er den Vergünstigungstermin um ein Jahr verpasst habe.

Hildy Haas wendet ein, dass die Ungleichheit ein störendes Mass annehmen könne, wenn man die Einbürgerungsgebühren vergleiche, die ganze Familien mit einigen Kindern vor oder nach der Aktion zu entrichten hätten.

Landratspräsident Peter Brunner begrüsst auf der Tribüne den Präsidenten der Schweizer Bürgergemeinden, Herrn Fässler, herzlich.

Regierungsrat Andreas Koellreuter nimmt nach vorgängiger Skepsis von der weitgehend guten Aufnahme der Vorlage mit Genugtuung Kenntnis, obwohl er nicht im geringsten daran zweifle, dass das Gesetz dem Volk unterbreitet werden müsse, weil es kaum eine 4/5-Mehrheit finden werde. Er selbst finde es gut, dass in einer so emotionsgeladenen Angelegenheit die Stimmbürger das letzte Wort haben werde.

Die Akrobatik, wie sie vor allem seitens der SVP-Fraktion in dem Sinne veranstaltet werde, dass sie im Gegensatz zur Einbürgerungsaktion für schweizerische Staatsbürger im Jahre 1998 hier das Gleichbehandlungsprinzip geltend mache, könnte dazu verführen, ihr vorzuhalten, damit das

gleiche Prinzip zu verletzen. Die gleiche Inkonsequenz könnte man auch monieren, wenn man den Zusammenhang dieser Aktion mit der 500-Jahrfeier und der damaligen mit der 150-jährigen Zugehörigkeit des Baselbiets zur modernen Eidgenossenschaft vergleiche. Wenn eine Feier im Hinblick auf den Beitritt von einigen Tausend Ausländern zur Eidgenossenschaft vor 500 Jahren – ein absolut sensationelles Integrationsprojekt – kein Argument für die Durchführung einer Einbürgerungsaktion sei, so werde diese vermutlich überhaupt nie möglich sein.

Dem Regierungsrat sei es nicht eingefallen, sich anlässlich der Aktion für Schweizer darüber zu beklagen, dass die Bürgergemeinden mit ihrer Initiative in die Kantonsautonomie eingegriffen hätten. Argumente dieser Art würden immer dann strapaziert, wenn es einem gerade in den Kram passe.

Was die Verfassungsmässigkeit der Gebühren angehe, wäre eine Prüfung sicher angezeigt, weil sie seiner Meinung nach sicher nicht gegeben sei. Dies gelte nur für die kommunalen Gebühren, denn mit 700 Franken kantonaler Gebühr dürfte man gerade noch im Rahmen einer Gebühr liegen, die für einen Verwaltungsakt verlangt werden könne.

Er hoffe, dass die gute Idee erfolgreich sein werde, und zwar letztlich auch in der Volksabstimmung. Bruno Steiger rate er, die einschlägige Broschüre zu lesen, wo aufgezeigt werde, welche Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Fünfhundertjahrfeier vorgesehen seien; im übrigen hoffe er sehr, ihn heute Abend auf einem der 6'000 Sitze anzutreffen, von denen aus Mahlers "Symphonie der Tausend" genossen werden könne.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten, und lehnt damit die Nichteintretensanträge der SVP- und der SD-Fraktion ab.

Detailberatung

<i>Titel und Ingress:</i>	Keine Wortbegehren
§ 1:	Keine Wortbegehren
§ 2:	Keine Wortbegehren
§ 3:	Keine Wortbegehren
§ 4:	Keine Wortbegehren

Landratspräsident Peter Brunner erklärt die erste Lesung als abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Erich Buser

*

Nr. 820

6 2000/171

Interpellation von Roland Plattner vom 7. September 2000: Rechtsradikalismus. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Nr. 821

7 2000/176

Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000: Massnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

://: Auf Antrag von Roland Plattner wird Diskussion bewilligt.

Roland Plattner verdankt die mehrheitlich ausführliche Beantwortung seiner Interpellation und bittet Regierungspräsident Andreas um zusätzliche Auskünfte zu den Antworten 1, 4 und 6.

Zu Antwort 1: Zur materiellen Lagebeurteilung vermisse er Angaben zum zahlenmässigen Potential, der Organisationsstruktur und des Organisationsgrades der rechtsextremen Szene. Zur Abschätzung des gegenseitigen Aufwiegelpotenzials sei auch die linksextreme Szene in gleicher Weise zu analysieren.

Zu Antwort 4: Es stelle sich zusätzlich die Frage, ob nicht nebst der Botschaft, dass nicht Gewalt geübt werden solle, die Vorteile und Chancen der multikulturellen Gesellschaft in den Vordergrund gestellt werden müssten. An den abwesenden Erziehungs- und Kulturdirektor richte er die Frage, ob auch entsprechende Unterrichtsmittel und -einheiten beständen und, wenn ja, ob diese auch gebraucht werden.

Zu Antwort 6: Seine Frage laute, ob er die Antwort richtig interpretiere, wenn er davon ausgehe, dass die Regierung die Einrichtung einer Fachstelle nicht nur zu überprüfen, sondern sie auch einzurichten gedenke.

Heinz Mattmüller bezeichnet es als Pech der Initianten, dass die Beantwortung ihrer Fragen in eine Zeit gefallen sei, wo sich in den Medien Meldungen über Greuelthaten, Mord, Totschlag und Raumüberfälle, Massenschlägereien, Diebstahlserien, gewalttätige Demonstrationen ausländischer Personen und Gruppierungen in dieser Region und in der ganzen Schweiz förmlich überschlagen hätten. Diese Vorfälle könnten den Interpellanten als Antwort auf ihre Frage nach den Ursachen der Xenophobie entgegen gehalten werden. Jedenfalls bestehe unter solchen Umständen keinerlei Anlass, diejenigen, die sich dagegen zur Wehr setzten, in die Ecke der Halbkriminellen und Xenophoben zu drängen und Demonstrationen patriotisch gesinnter Landsleute polizeilich zu verbieten. Gegen die Horrormeldungen über Untaten ausländischer Personen und Gruppierungen nähmen sich die vier Münsterchen über angeblich rechtsextreme Machenschaften, welche die Interpellantin im ganzen Land krampfhaft habe zusammen

kratzen müssen, geradezu harmlos aus.

Esther Maag verweist auf den geschlechterspezifischen Aspekt im Rechtsextremismus, den u.a. Walter Holenstein, Professor für politische Soziologie, kompetent analysiert habe. Nach ihm sei die Dominanz der Männer in der Gewaltszene letztlich auf das Festhalten am hergebrachten gesellschaftlichen Machtgefüge zurückzuführen. Nun, da es nichts mehr taue und sich leider noch kein neues Selbstverständnis entwickelt habe, werde versucht, die Brüchigkeit der Männlichkeit mit Gewalt zu kompensieren. Demnach sei der männliche Rechtsextremismus eigentlich eine Form der Überkompensation eigener Schwäche, die sich vor allem an Schwächeren auslasse. Diese Männer könnten ihre inneren Regungen von Schwäche, Hilflosigkeit und Trauer nicht zulassen, sondern müssten sie abspalten und verdrängen. Wer sich schwach fühle und stark sein möchte, der werde brutal vor allem gegen noch Schwächere wie Frauen und Ausländer. Sie neigten zur Entwicklung von Feindbildern, für die es eigentlich keine reale Basis gebe.

Grundsätzlich begrüsse sie die Antwort und die Bereitschaft der Regierung, sich der Problematik ernsthaft anzunehmen, die Prävention voran zu treiben und insbesondere Szenenausstiegsmodelle zu entwickeln. Offen sei für sie noch die Frage der Aufgaben und der personellen Besetzung der vorgesehenen Arbeitsgruppe.

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass diese Analyse auch auf den Linksextremismus zutreffe, so dass die Aufmerksamkeit beiden Seiten gleichermaßen gelten müsse und es beispielsweise angezeigt wäre, Unterrichtsmittel gegen rechtsextreme Gewalt auf Gewalt schlechthin auszuweiten und der Arbeitsgruppe das Attribut "gegen Extremismus und Gewalt" beizufügen.

Ruedi Brassel hat die Wendung in der Antwort 3 zur Interpellation Maag verwundert. Wie schon Dieter Völlmin nachgewiesen habe, bestehe bezüglich des Ausbildungsprogrammes und seiner Zielsetzungen zusätzlicher Aufklärungsbedarf. Ferner gelte es auch noch, die immer wieder zu hörende Behauptung, dass die rechtsextreme Gefahr aufgebauscht werden, auf ihren Wahrheitsgehalt hin eingehend zu prüfen. Ein grosses Problem stelle die zunehmende Vernetzung und Organisation der neonazistischen Szenen dar, so dass der Prävention hervorragende Bedeutung zukomme, um der Ausgrenzung ganzer Bevölkerungs- und Religionsgruppen und der Entwicklung von kollektiven Feindbildern wirksam entgegen treten zu können.

Regierungspräsident Andreas Koellreuter hat Verständnis dafür, dass mit diesen Zusatzfragen und Anmerkungen eine gewisse Ungeduld zum Ausdruck gebracht werde, doch liege es weitgehend in der Natur der Sache, dass im jetzigen Zeitpunkt manche Fragen noch nicht beantwortet werden könnten. Teilweise liege es wohl auch daran, dass die Polizei manchmal sozusagen auf dem falschen Fuss erwischt worden sei. Nicht zuletzt aus diesen Gründen habe man sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe entschlossen, der es in einer ersten Phase

obliege, eine saubere Lagebeurteilung vorzunehmen. Erst danach könne im Detail beurteilt werden, welche Zusatzmassnahmen getroffen werden müssten. Dabei werde ihr auch ein Bericht als Arbeitsgrundlage dienen, den der Regierungsrat bei einem einschlägigen Experten namens Kohler in Auftrag gegeben habe. Selbstverständlich werde der Landrat laufend über den schon heute im Gang befindlichen Prozess informiert.

Der Arbeitsgruppe gehörten Erziehungsdirektor Peter Schmid und er in seiner Eigenschaft als Polizeidirektor an. Sie werde von Direktionssekretär Stephan Mathis geleitet, und ferner gehörten ihr die Informationsbeauftragte Barbara Umiker, der Jugendanwalt, der Leiter der Jugendpsychiatrischen Dienstes, Dr. Isler, Direktionssekretär Leuenberger von der EKD und Schulinspektorin Widmer an. Selbstverständlich habe die Arbeitsgruppe die Kompetenz, nötigenfalls zusätzliche Expertinnen und Experten beizuziehen. Ihre nächste Sitzung werde anfangs Februar stattfinden; dann dürfte auch der Bericht Kohler vorliegen.

Selbstverständlich müsse auch die linksextreme Szene beobachtet werden, wenn diese auch – glücklicherweise – zur Zeit keine besonderen Aktivitäten entfalte. Was die Unterrichtsmittel angehe, gebe es nicht nur solche über den Extremismus, sondern ganz generell zum Thema Gewalt. Dazu habe die Zentralstelle Verbrechensbekämpfung 1999/2000 eine grosse Aktion veranstaltet. Material sei also vorhanden und werde auch gebraucht, doch könne er keine quantitativen Angaben machen.

Selbstverständlich umfasse die Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte die hier angeschnittenen Bereiche auf der ganzen Breite, und zwar auch draussen.

://: Damit sind die beiden Interpellationen beantwortet.

Für das Protokoll:
Erich Buser

*

Landratspräsident Peter Brunner begrüsst nachträglich auch noch die Alt-Landratsmitglieder Rosy Frutiger und Claude Janiak, die schon sein einiger Zeit den Beratungen von der Tribüne aus folgten.

*

Resolution betreffend

://: Der Rat beschliesst einstimmig, die Resolution am Nachmittag zu behandeln.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 822

2001/014

Schriftliche Anfrage von Mirko Meier: Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie

Nr. 823

2001/013

Interpellation von Maya Graf: Nachhaltigkeit - Taten statt Worte

Nr. 824

2001/012

Interpellation von Esther Maag: Kontrollen bei den Schwerverkehrsabgaben

Nr. 825

2001/011

Interpellation von Thomas Haegler: Medikamentenabgabe in den Baselbieter Kantons- und Privatspitälern

Nr. 826

2001/010

Interpellation von Simone Abt: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützungen

Nr. 827

2001/009

Interpellation von Ruedi Brassel: „Digitale Fesseln“ geplätzt?

Nr. 828

2001/008

Postulat von Hildy Haas: Der Erziehungsrat, eine Fachkommission oder ein politisches Gremium?

Nr. 829

2001/007

Postulat von Eugen Tanner: Ablösung / Vereinfachung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

Nr. 830

2001/006

Postulat von Rita Kohlermann: Eco-Drive-Technik für ressourcenschonendes Fahren

Nr. 831

2001/005

Motion der FDP-Fraktion: Partnerschaft 2010 +; ein Planungsinstrument für langfristige Strategien in der Partnerschaft

Nr. 832

2001/004

Motion von Christoph Rudin: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme

Nr. 833

2001/003

Motion der Sozialdemokratischen Fraktion: Mener à bien - Erleichterte Einbürgerung für Jugendliche

Nr. 834

2001/002

Resolution der SP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SD-Fraktion und Fraktion der Grünen: des Baselbieter Landrats zur Zukunft des Radiostudios DRS in Basel

://: Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:**Erich Buser*

Nr. 835

Überweisungen des BürosLandratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/272

Bericht des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000: Jugendberatungsstelle "wie weiter?"; an die *Erziehungs- und Kulturkommission*

2001/001

Bericht des Regierungsrates vom 8. Januar 2001: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret); *in direkter Beratung behandelt*Petition "für Hitzefrei im Kanton Baselland"; an die *Petitionskommission*Petition "Leistungsauftrag OeV" der Gemeinden Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Wenslingen und Zeglingen; an die *Bau- und Planungskommission*Eingabe des Gemeinderates Lausen vom 22. Dezember 2000 zum Fahrplanverfahren 2000; an die *Bau- und Planungskommission*Petition "Leistungsauftrag im öffentlichen Verkehr" der Gemeinde Langenbruck; an die *Bau- und Planungskommission*

Beschwerde von Sam Champion, Allschwil, vom 12. Dezember 2000; an die *Geschäftsprüfungskommission*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 836

26 2001/002

Resolution des Baselbieter Landrats zur Zukunft der Radiostudios DRS in Basel

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die von der Radiodirektion vorgeschlagenen Varianten ab, welche zu einer Studioverlegung (resp. -konzentration) aus dem Raume Basel nach Zürich führen würden. Er ist der Meinung, es sei Aufgabe der SRG SSR idée suisse, zur Förderung der kulturellen Identität der Regionen beizutragen, gesamtgesellschaftliche Themen aus unterschiedlicher regionaler Sicht darzustellen und durch prononcierte Stellungnahmen regional gebundener Medien- und Kulturschaffender die öffentliche Diskussion zu beleben. Die föderalistische Funktion von Radio DRS SSR idée suisse schafft auch das notwendige Gegengewicht zur bedrohlichen Tendenz der Monopolisierung auf Seiten der Printmedien.

Es muss zum Leistungsauftrag der SRG SSR idée suisse gehören, dass sie regional verankert bleibt, damit sie auch in Zukunft ihren Auftrag in unserem föderalistischen Staat wahrnehmen kann.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Haltung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche sich am 8. November 2000 kritisch zu den vorliegenden Plänen äusserten und bittet den Regionalratsausschuss (RRA), der Anfangs 2001 unter einem neuen Präsidenten entscheiden muss, die Haltungen der Regionen und Parlamente der beiden Basel in seine Beschlüsse einfließen zu lassen.

keine Wortbegehren

://: Die Resolution wird mit 72:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 837

13 2000/237

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2000 und der Finanzkommission vom 14. Dezember 2000: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Festlegung des Quellensteueranteils als Kompensation zur Abschaffung der kommunalen Billettsteuer

Kommissionspräsident **Roland Plattner** beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission, die Änderung des

Steuer- und Finanzgesetzes gemäss der regierungsrätlichen Vorlage zu beschliessen. Damit erhalten Gemeinden als Kompensation für den vollständigen Wegfall der kommunalen Billettsteuer und im Sinne einer Übergangslösung die Hälfte des dem Kanton zustehenden Quellensteueranteils während den Jahren 2001 bis 2003. Die heute zu beschliessende Vorlage stelle einen logischen zweiten Schritt nach dem Entscheid des Landrates, die Billettsteuer abzuschaffen, dar. Bei der Abschaffung der Billettsteuer akzeptierte der Landrat, dass als harmonisierende Lösung vorübergehend eine Abtretung des Staatsanteils an der Quellensteuer an die Gemeinden zur Vermeidung von Härten erfolgen soll.

Die Regierungsvorlage wurde von der Finanzkommission durchleuchtet und möglichen Alternativszenarien gegenüber gestellt. Wie im Bericht ausgeführt, stellt die vorliegende Variante nur eine unter verschiedenen dar, die Finanzkommission sei jedoch letztlich überzeugt, dass der Vorschlag in der Regierungsvorlage zu bevorzugen sei. Der Landrat wird daher ersucht, das Geschäft im Sinne des Antrags der Finanzkommission zu beschliessen.

Roland Laube ist froh, dass sich zumindest in der Finanzkommission die Meinung durchgesetzt habe, bei dieser "Lex Münchenstein" dürfe es sich nur um eine befristete Übergangslösung handeln. Im Dekret sei dies allerdings nicht ausdrücklich festgehalten, der Finanzdirektor habe in der Kommission jedoch klar verlauten lassen, die vorgeschlagene Sonderregelung gelte nur für drei Jahre. Unter dieser Vorgabe könne die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Bei der Festlegung des Prozentsatzes hätte man sich auch elegantere Lösungen vorstellen können (beispielsweise einen abgestuften Ansatz), die SP stelle sich aber nicht gegen den Vorschlag in der Regierungsvorlage. Allfällige Anträge auf eine höhere Entschädigung würden von der SP grossmehrheitlich abgelehnt.

Anton Fritschi stellt fest, die aktuelle Vorlage sei als Folge der Abschaffung der kommunalen Billettsteuer entstanden. Der Kanton habe den Kommunen per Dekret etwas weggenommen, weshalb nun eben auch ein zweiter Schritt folgen solle. Dass keine volle Kompensation für den Wegfall der Billettsteuer erwartet werden könne, sei allen klar. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze daher auch den Vorschlag des Regierungsrates. Eine Minderheit jedoch sei der Meinung, dass ein Anteil für die Gemeinden an der Quellensteuer des Kantons von 75 %, und nicht wie vorgeschlagen von 50 %, notwendig sei.

Als Begründung für den Antrag, den Quellensteueranteil für die Gemeinden auf 75 % zu erhöhen, nennt er die Gemeinde Münchenstein, welche nicht auf Rosen gebettet sei. Mit rund 1'500 Franken pro Person sei der Steuerertrag der natürlichen Personen in Münchenstein auf einem recht tiefen Niveau. Die Pro-Kopf-Verschuldung hingegen ist in den letzten Jahren wesentlich angestiegen und beträgt heute 2'700 Franken. 17 % der Gemeindesteuern werden an den Kanton überwiesen, ungefähr 1 Mio. Schweizerfranken also. Das Budget für das Jahr 2000

sah ein Defizit von 3 Mio. Franken vor und das Budget für 2001 immer noch ein Defizit von 1,7 Mio. Franken. In Anbetracht dieser Zahlen ist Anton Fritschi der Meinung, eine 75 %-Lösung sei gerechtfertigt.

Es sei ein Zeichen der Solidarität und der Fairness, wenn die Konsequenzen aus der Abschaffung der Billettsteuer für die Gemeinden besser abgedeckt werden. Ein abrupter Ausfall der Einnahmen von rund 200'000 Franken pro Jahr hinterlasse in der Gemeinde Münchenstein Spuren, denn es gebe kurzfristig keine Alternativen, diesen Einkommensausfall zu kompensieren. Eine Minderheit der FDP beantragt daher, den Gemeinden 75 % des Anteils des Staates an der Quellensteuer zukommen zu lassen, dies über einen Zeitraum von drei Jahren.

Walter Jermann gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion habe der Abschaffung der Billettsteuer seinerzeit grossmehrheitlich zugestimmt. Wie bereits von seinen Vorrednern ausgeführt, empfindet auch die CVP/EVP den jetzt vorgesehenen Schritt als wichtig, denn die betroffenen Gemeinden sollen eine gewisse Solidarität spüren. Der Vorschlag der Regierung wird daher von einer Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion unterstützt.

Hildy Haas gibt seitens der SVP-Fraktion bekannt, man sei damit einverstanden, dass die Hälfte der Quellensteuer an die betroffenen Gemeinden zurückgegeben werde, dies im Sinne eine Abfederung und klar zeitlich beschränkt. In der Zwischenzeit sollte die Gemeinde andere Wege finden, ihre Finanzen auszugleichen. Die SVP stimmt dem Vorschlag in der Vorlage mehrheitlich zu.

Heinz Mattmüller erklärt, auch die Schweizer Demokraten hätten sich für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. In der Finanzkommission habe er allerdings zu bedenken gegeben, dass nicht nur die Gemeinde Münchenstein Ansprüche stellen könne, denn falls das Multiplex-Kino in Pratteln gebaut werde, würde auch Pratteln vom Wegfall der Billettsteuer betroffen. Da Pratteln bisher jedoch noch nie eine Billettsteuer erhoben habe, wollen sich die Schweizer Demokraten nicht quer legen und akzeptieren den Beschluss der Finanzkommission.

Alfred Zimmermann erinnert daran, dass die Grünen sich seinerzeit zwar für die Abschaffung der Billettsteuer ausgesprochen haben, jedoch in der Meinung, dies müsse ohne nachfolgende Kompensation möglich sein. Die Grünen schliessen sich nun trotzdem dem Antrag der Kommission an, legen allerdings Wert darauf, dass die Kompensation auf drei Jahre befristet ist.

Dölf Brodbeck fasst zusammen, es gehe nun einzig noch um die Frage, ob die Kompensation mit 50 oder 75 % der Quellensteuer finanziert werden soll. Gesamthaft gehe es also um rund 60'000 Franken. Wenn er an die Budgetdebatte im Dezember zurückdenke, so sei andernorts über derartige Beträge gar nicht erst diskutiert worden. Münchenstein habe sich mit der Abschaffung der Billettsteuer einverstanden erklärt, weil eine verhältnismässige Kompensation in Aussicht gestellt worden sei. Die vorliegende Lösung, welche unter dem Aspekt 50:50 als fair bezeichnet werde, sei im Grunde genommen jedoch sehr mager. In

den letzten fünf Jahren machte die Billettsteuer für die Gemeinde Münchenstein durchschnittlich rund 600'000 Franken aus, die vorgeschlagene 50 %-Lösung aber bewirkt nur einen 20 %-Ersatz als Kompensation.

Laut Dölf Brodbeck gehe es nicht darum, einen 100 %-Ersatz zu fordern, mit einem Beitrag von 75 % würde aber immerhin ein Drittel der Ausfälle kompensiert. Er bittet den Landrat zu bedenken, dass die Gemeinde Münchenstein in einem besonderen Ausmass vom Wegfall der Billettsteuer betroffen sei und bittet daher, der 75 %-Lösung zuzustimmen.

Helen Wegmüller betont, als der Regierungsrat der Gemeinde Münchenstein einen Anteil an der Quellensteuer ausländischer Künstlerinnen und Künstler in Aussicht gestellt habe, sei nie von einer zeitlichen Begrenzung die Rede gewesen. Münchenstein sei nun über den Entschluss des Regierungsrates nicht erfreut, weshalb sie darum bittet, wenigstens Anton Fritschis Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen. Der Regierungsrat habe sich ursprünglich gegen eine Kompensation ausgesprochen, er sei nun aber überzeugt, dass der jetzige Vorschlag fair sei. Die Aussage über den Durchschnitt der Billettsteuer in den letzten fünf Jahren sei zwar statistisch richtig, jedoch müsse man festhalten, dass die Entwicklung klar rückläufig sei. Die Einnahmen gingen von 900'000 Franken zurück auf 600'000, daraufhin folgte ein Peak während den Eishockeyweltmeisterschaften, jedoch reduzierten sich die Einnahmen schon im darauffolgenden Jahr auf 300'000 Franken. Somit betrügen die aktuellen Einnahmen Null. Die Volatilität dieser Einnahme sei also relativ gross.

Im Rahmen des Finanzausgleiches sei ein Projekt angelaufen, welches sämtliche Gemeinden (nicht nur Münchenstein) berücksichtigt und eine Gesamtauslegeordnung vornimmt. Er bittet, Anton Fritschis Antrag abzulehnen und denjenigen der Finanzkommission zu unterstützen.

Roland Plattner erklärt, der zu treffende Entscheid sei kein Resultat exakter wissenschaftlicher Überlegungen und es existierten auch keine Präjudizen, auf welche man hätte zurückgreifen können. Gesucht worden sei eine Lösung des Fairplays. Die kommunalen Haushalte dürfen dem Landrat nicht egal sein, jedoch sei dieser auch dem kantonalen Haushalt verpflichtet. Da sogar eine ersatzlose Abschaffung der Billettsteuer möglich gewesen wäre, sollte nun die vorliegende Lösung gemäss Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission akzeptiert werden.

Peter Brunner stellt fest, dass Eintreten unbestritten sei und stellt den Entwurf für die Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz zur Diskussion.

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

Titel nach § 22 (4. Quellensteuer) keine Wortbegehren

§ 22^{bis}

://: Der Antrag, den Gemeindeanteil auf 75 % statt auf 50 % der Quellensteuer anzusetzen, wird abgelehnt.

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Steuer- und
Finanzgesetz; Festlegung des Quellensteueranteils als
Kompensation zur Abschaffung der kommunalen
Billetsteuer**

vom 28. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
*Das Dekret vom 19. September 1974 zum Steuer- und
Finanzgesetz wird wie folgt geändert:*

*Titel nach § 22
4. Quellensteuer*

*§ 22^{bis} Festlegung des Anteils (§§ 68s II)
Die Gemeinde erhält 50% des Anteils des Staates an den
Quellensteuern gemäss §§ 68I des Steuer- und Finanzge-
setzes. Diese Regelung gilt für die Steuerjahre 2001 bis
und mit 2003.*

II.
Diese Änderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 838

**14 2000/198
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 2000:
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für partnerschaftli-
che Geschäfte**

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 839

**15 2000/199
Postulat von Margrit Blatter vom 19. Oktober 2000:
Sucht oder Sonne**

Adrian Ballmer begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat. Leider entspreche es einer Tatsache, dass heute wieder mehr Jugendliche rauchen, als noch vor ein paar Jahren. Im Alter von fünfzehn Jahren wird der Anteil der RaucherInnen auf über einen Fünftel geschätzt. Diesem Trend wird – nicht nur im Kanton Basel-Landschaft – mit vielerlei Präventionsmassnahmen entgegen gewirkt. So finden Präventionstage oder Präventionswochen an Schulen aller Stufen statt und es existieren Programme und Angebote diverser Fachstellen. All diese Anstrengungen vermögen die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher jedoch nicht zu reduzieren. Psychologische, soziologische und gesellschaftliche Faktoren scheinen gegenüber den Präventionskampagnen und Ausstiegshilfen resistent zu sein.

Die Gemeinde Pfäffikon bietet den Lehrlingen der Gemeinde und teilnehmender Firmen eine zusätzliche Ferienwoche für diejenigen, welche bis zum Stichtag 1. Mai des letzten Lehrjahres nicht rauchen. Eine Kontrolle (auch innerhalb der Betriebe) ist nicht vorgesehen und das Projekt wurde erst im August 2000 gestartet, so dass heute noch keine Erfahrungen vorliegen. Am 1. März 2000 wurde die Aktion NichtraucherInnen-Bonus der Pro Juventute gestartet. Auch hier erhalten Lehrlinge, welche bis zum Stichtag letztes Prüfungsdatum nicht rauchen eine zusätzliche Ferienwoche, Reisegutscheine und ein Taschengeld von 500 Franken. Konkrete Erfahrungen fehlen bisher aber ebemfalls.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob es richtig sei, eine gleiche Belohnung auf unterschiedliche Zeitspannen (Lehrdauer) zu bemessen und einfach nur darauf zu vertrauen, dass die Angaben der Jugendlichen zu ihrem Rauchverhalten stimmen. Auch mache es allenfalls nicht unbedingt Sinn, aus der gesamten Palette der Süchte eine einzelne herauszugreifen. Eine flächendeckend nikotinfreie Gesellschaft oder Jugend bleibe sicherlich eine Illusion.

Der im Postulat vorgeschlagene Weg zur Suchtprävention im Bereich der Nikotinabstinenz sei einer von vielen und zur Zeit sei nicht erkennbar, ob es sich dabei auch um einen gangbaren Weg handle. Der Kanton als Arbeitgeber sei sich der Problematik des Suchtverhaltens Jugendlicher im Allgemeinen und des Rauchens bewusst. Momentan wolle man nicht auf den Vorschlag des Postulats eingehen, sei aber bereit, Suchtpräventionskampagnen auf privater Basis zu unterstützen.

Margrit Blatter hätte sich sehr gefreut, wenn der Kanton Basel-Landschaft mit einem guten Beispiel vorausgegangen wäre und ihr Anliegen überprüft hätte. Sie hält an ihrem Postulat fest und hofft, der Landrat werde eine Überweisung unterstützen.

Röbi Ziegler blickt auf die verschiedenen Methoden in der Vergangenheit zurück, mit welchen versucht wurde, Leute vom Rauchen abzuhalten. Im ganzen Spektrum von Abschreckung bis zur positiven Motivation empfindet er den von Margrit Blatter aufgegriffenen Ansatz als prüfenswert, denn er setzt auf positive Motivation. Die von Adrian Ballmer ins Feld geführten Argumente seien sicherlich richtig, sprechen jedoch nicht dagegen, das Anliegen der Postulantin genauer zu prüfen und Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion stellt sich hinter das Postulat und hofft, der Landrat spreche sich für eine Überweisung aus.

Roland Meury erklärt, aus den gleichen Gründen, wie sie sein Vorredner vorgebracht habe, unterstütze die Grüne Fraktion diesen Vorstoss. Er bemerkt, in seiner Tätigkeit als Landrat sie dies der schönste Titel eines Vorstosses, den er je gelesen habe.

Judith van der Merwe und die FDP-Fraktion gehen mit Margrit Blatter einig, dass gesundheitsfördernde Massnahmen durchaus unorthodox sein dürfen. Trotzdem aber lehnt die FDP eine Überweisung dieses Postulats einstimmig ab, denn nach ihrer Meinung sei nicht der Kanton Ansprechpartner für die vorliegende Aktion. So habe beispielsweise die Gemeinde Pfäffikon gemeinsam mit dem Gewerbeverein auf informelle und freiwillige Art die Möglichkeit gefunden, jugendliche Lehrlinge beim Nichtrauchen zu unterstützen. Diese anscheinend sehr erfolgreiche Aktion basiere auf Freiwilligkeit und nicht auf gesetzlicher Basis. Die Lehrmeister der involvierten Firmen schliessen mit den Lehrlingen, welche ebenfalls freiwillig mitmachen, Vereinbarungen ab.

Wenn weitere Gewerbevereine in ähnlicher Weise vorgingen, wäre dies sicherlich begrüssenswert, jedoch sei es nicht Sache des Kantons, derartige Massnahmen zu institutionalisieren. Die FDP könne daher eine Überweisung des Postulats nicht unterstützen.

Max Ribi stört sich daran, dass man immer eine Belohnung erhalten müsse, um etwas Gutes zu tun. Erzieherisch sei es sinnvoller, die Jugendlichen zu überzeugen, dass rauchen nicht gut sei, als die Methode "Zuckerbrot und Peitsche" anzuwenden.

Esther Aeschlimann spricht im Namen eines Teils der SP-Fraktion, welcher sich ebenfalls nicht für diesen Vorstoss erwärmen kann. Nebst dem Nichtrauchen könnten ihrer Meinung nach auch andere Dinge wie das Sporttreiben, Treppensteigen anstelle von Liftfahren, Alkohol- und Medikamentenabstinenz, etc. belohnt werden. Beispielsweise in Spitalberufen seien Lehrlinge und Lehrtöchter auch schon älter und lassen sich mit derartigen "Zückerchen" nicht mehr einfach beeinflussen. Aus diesem Grund sieht Esther Aeschlimann eine geringe Präventionswirkung mit diesem Vorgehen. Sie beantragt dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen.

Peter Holinger sieht grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Idee, insbesondere bezüglich der administrativen Regelung mit den Berufsverbänden. Die SVP-Fraktion spreche sich daher einstimmig gegen eine Überweisung aus.

Alfred Zimmermann widerspricht Judith van der Merwe, welche erklärte, dieses Anliegen sei nicht Sache des Kantons. Im Gegenteil gehöre es tatsächlich zu den Aufgaben des Kantons, Sucht zu bekämpfen. Dafür bestehe in unserem Kanton mit der "Gesundheitsförderung Basel-Landschaft" sogar eine eigene Amtsstelle. Die weiteren guten Beispiele, wie das Rauchen verhindert werden soll, sprechen nicht dagegen, auch den Vorschlag von Margrit Blatter umzusetzen. Seiner Meinung nach müsse alles unternommen werden, um Menschen vor einer Sucht zu bewahren.

Zu Max Ribi meint er, es gebe von Grund auf gute Menschen, welche Dinge tun, auch ohne dafür eine Belohnung zu erhalten. Die meisten Menschen jedoch brauchen einen Anreiz, um sich in einer bestimmten Art zu verhalten. Im vorliegenden Postulat gehe es daher darum, einen Anreiz zu schaffen, nicht mit Rauchen anzufangen. Er bittet seine doch eher skeptischen Kolleginnen und Kollegen im Landrat, diesem Versuch, mit einem positiven Anreiz präventiv zu wirken, zuzustimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 34:27 Stimmen für Überweisung des Postulats 2000/199 aus.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 840

16 2000/204
Interpellation von Esther Aeschlimann vom 19. Oktober 2000: Auswirkungen des Gesetzes über die Änderung der Gemeindebeiträge. Antwort des Regierungsrates

Adrian Ballmer beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

Hat sich die Vorgabe "Kostenneutralität" für den Kanton und die Gemeinden mit diesem Gesetz verwirklichen lassen und wird sie dies auch in Zukunft (im Hinblick auf die deutliche Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung) können?

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeindebeiträge sind per 1. Januar 1998 eine Reihe von bisher von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen Aufgaben entflochten worden. Bei den sogenannten Gemeindebeiträgen handle es sich übrigens um Zahlungen der Gemeinden an den Kanton für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Aufgehoben worden seien Gemeindebeiträge an den Kanton für die Bereiche Alimentenbevorschussung,

Alkoholfürsorge, Betäubungsmittelsucht, freiwillige Drogen-therapien und strafrechtliche Massnahmen. Hingegen tragen die Gemeinden allein die Kosten für Beiträge an die Alters- und PflegeheimbewohnerInnen, für den persönlichen Unterhalt bei Drogentherapien und für vormundschaftliche Massnahmen. Die Netto-Belastungsver-schiebung zu Lasten des Kantons von rund 3 Mio. Franken sei durch die Anpassung des Verteilschlüssels der Ergän-zungsleistungen zur AHV ausgeglichen worden. Diese Ergänzungsleistungs-Lastenverteilung sei von 50 % zu 50 % neu auf 44 % Kantonsanteil zu 56 % Gemeindeanteil korrigiert worden.

§ 13 sieht vor, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach zwei Jahren überprüft und allenfalls korrigiert werden. Das Statistische Amt habe die finanziellen Auswirkungen für die ersten zwei Jahre festgehalten und im September 2000 publiziert. Das Ergebnis zeigt, dass die Vorgabe für 1998 und 1999 eingehalten wurde. Jedoch ist noch nicht klar, ob dies auch für die Zukunft gelten wird, da sich die ver-schiedenen Aufgaben und ihre Kosten vermutlich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln werden. Verzerrun-gen werden somit mittel- und längerfristig wahrscheinlich. In dieser Kostenentwicklung wird sich sicherlich der Altersaufbau auswirken, bei den Gemeinden für die Altersbetreuung und Pflege, beim Kanton in den Spitälern sowohl im Akutbereich wie auch in der Geriatrie und der Rehabilitation. Im Übrigen sei es selbstverständlich, dass diese Entwicklung vom Statistischen Amt dauernd verfolgt wird.

Gibt es im Rahmen des erwähnten Gesetzes Kostenver-schiebungen zu Lasten der Gemeinden bzw. des Kantons? Wenn ja, welche Gemeinden sind besonders betroffen und in welchen Bereichen?

Im Kantonstotal ergebe sich wie geplant ein "Nullsummen-spiel", die Entlastungen entsprechen über alle Gemeinden gesehen den Belastungen, die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden seien allerdings sehr unterschiedlich. Dass diese Unterschiede grösser ausgefallen seien, als ursprünglich angenommen, habe vor allem damit zu tun, dass der Landrat die regierungsrätliche Vorlage verändert habe. Die genauen Auswirkungen können der Medieninformation des Statistischen Amtes vom Septem-ber 2000 im Detail entnommen werden. Für den unteren Kantonsteil ergab sich mit Ausnahme einzelner Gemein-den eine Minderbelastung, im oberen Kantonsteil eine Mehrbelastung. Relativ ausgeglichen sind die Bezirke Laufen und Liestal, die stärkste Mehrbelastung hat der Bezirk Waldenburg zu verzeichnen. Für die Mehrbelastung sei der Bereich Alters- und Pflegeheime entscheidend.

Gedenkt der Regierungsrat, die (wenn überhaupt) negati-ven finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden im kommenden Alters- und Pflegeheimgesetz zu berücks-ichtigen?

Ein allfälliger Ausgleich wird im Rahmen der laufenden Revision des Finanzausgleichs überprüft. Die Frage des Finanzausgleichs kann nicht für Generationen festgelegt werden, sondern muss ohnehin in einem relativ kurzen

Rhythmus immer wieder von Neuem überprüft und gege-benenfalls korrigiert werden.

://: Der Landrat bewilligt die von der Interpellantin be-antragte Diskussion.

Esther Aeschlimann empfand die Tatsache, dass nun die ganze Verantwortung – vor allem auch die finanzielle – für die Alters- und Pflegeheime bei den Gemeinden liegt, bereits bei der Gesetzesberatung als problematisch. Problematisch sei dies gerade auch im Hinblick auf die zukünftige demografische Entwicklung. Einen wichtigen Einfluss auf die Kosten spiele sicherlich, ob die Alters- und PflegeheimbewohnerInnen Gelder von den Pensions-kassen beziehen können oder ob die Gemeinde für den gesamten fehlenden Anteil aufkommen muss. Wahr-scheinlich ist diese Situation ein Grund für die Unter-schiede zwischen unterem, mittlerem und oberem Kan-tonsteil. Hier spielt die Frage der Regionalisierung eine wichtige Rolle. Die Entwicklung hin zu einer Überalterung der Bevölkerung müsse auf jeden Fall im Auge behalten werden.

Aus dem Bereich der Spitex ziehe sich der Bund immer mehr zurück, so dass auch hier eine zusätzliche Belastung auf die Gemeinden zukommen werde.

Ein neues Gesetz über die Änderung der Gemeindebeiträge sei momentan in Ausarbeitung und es interessiere sie, ob die Ungleichheiten nur über den Finanzausgleich ausgeglichen werden sollen, oder ob nicht auch im Alters- und Pflegeheimgesetz versucht werden könnte, eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Gemeinden zu erreichen.

Adrian Ballmer erklärt, es sei ein Ziel, Aufgaben zu entflechten, wobei es nicht möglich sei, diese abhängig von ihrer Kostendynamik an die Gemeinwesen zuzuwei-sen. Die finanziellen Auswirkungen der Entflechtung müssen anschliessend im Rahmen des Finanzausgleichs möglichst aufgefangen werden. Dass die Kosten nicht in allen Gemeinden gleich sind, hängt von der unterschiedli-chen Zusammensetzung der Bevölkerung ab. Es sei richtig, dass der Bund versuche, sich aus dem Spitexbe-reich zurück zu ziehen, jedoch sollte die Aufgabenver-teilung innerhalb des Kantons nicht von der Aufgabenver-teilung zwischen Bund und Kanton abhängen.

Bei einer Neubeurteilung des Finanzausgleichs werde nicht nur der Finanzausgleich im engeren Sinn, eine Umverteilung zwischen den Gemeinden also, diskutiert, sondern auch der Finanzausgleich im weiteren Sinn, innerhalb dessen die Aufgabenteilung mitbeurteilt wird. Die verschiedenen Lösungen können danach selbstver-ständlich einen Einfluss auf weitere Gesetze, beispiels-weise das Alters- und Pflegeheimgesetz, haben.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 841

17 2000/206

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 19. Oktober 2000: Millionenverluste der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Heinz Mattmüller beantragt eine kurze Stellungnahme.

://: Dem Antrag des Interpellanten wird stattgegeben.

Heinz Mattmüller bedankt sich bei der Regierung für die Auskunft und verbindet dies mit der Hoffnung, dass die Bilanz der BLPK betr. ihrer Geldanlagen weiterhin zufriedenstellend ausfallen werde.

://: Die Interpellation gilt damit als beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 842

18 2000/231

Interpellation von Christine Mangold vom 16. November 2000: Verordnung über Lohnansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Christine Mangold beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Mangold bemerkt, dass die Regierung zu Frage 1 bezüglich des befristeten Arbeitsvertrages von anderen Voraussetzungen ausgehe als sie dies tue.

Im Schulwesen gelangt ein befristeter Arbeitsvertrag beispielsweise auf der Basis eines Kursangebotes zur Anwendung, da in diesem Falle nur von Jahr zu Jahr entschieden werden kann, ob genügend Interessenten für das Angebot vorhanden sind.

Dies trifft auch für Zusatzklassen zu. Hier erfolgt in der Regel eine befristete Anstellung über zwei Jahre.

Die Formulierung der Regierung basiert auf der Annahme, dass befristete Arbeitsverträge von derselben Anstellungsbehörde nicht mehr als dreimal hintereinander abschlossen werden und danach ein unbefristeter Vertrag zur Anwendung gelangt.

Damit wird man jedoch der Problematik nicht gerecht, da vor allem im Kurswesen der Bedarf jährlich abzuklären ist.

Zu Frage 1

Diese könne ihres Erachtens mit I Abs. c aufgefangen werden. Weshalb jedoch dieser Vertragszusatz nur für Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten Gültigkeit haben soll, könne sie sich nicht erklären, denn befristete Arbeitsverträge werden in der Praxis auch für weniger als ein Jahr abgeschlossen.

Ist mit der unter I Abs. c aufgeführten Formulierung zwingend die Bedingung einer zwölfmonatigen Laufzeit verknüpft, und womit wird der mindestens zweimalige Abschluss bei derselben Anstellungsbehörde begründet?

Zu Frage 2

interessiert sie, ob bei einer Lehrkraft, welche seit Jahren über einen unbefristeten Vertrag verfügt, und die aus schulbetrieblichen Gründen für ein Jahr einige Zusatzstunden erteilen muss, nicht der Passus I Abs. c zur Anwendung gelangen könnte, indem das Wort "Verlängerung" durch "Ergänzung" ersetzt wird?

Abschliessend bemerkt sie, dass sie davon ausgehe, dass die Neuerungen den Schulpflegern termingerecht mitgeteilt werden, damit die Massnahmen für die Schuljahre 2001 und 2002 greifen können.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bezeichnet das Thema als derart komplex dass er sich nicht aufs Glatteis begeben möchte. Er schlägt der Landrätin vor, das Thema im Beisein des Personalchefs zu diskutieren.

Wichtigstes Argument für **Eva Chappuis** ist, dass befristete Arbeitsverträge eine Ausnahme bilden und nicht zu einem alltäglichen Instrument für das Auffangen von Beschäftigungsschwankungen werden. Auch ein unbefristeter Vertrag kann bei nicht mehr garantierter Beschäftigung aufgelöst werden, wobei der Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nicht in Vergessenheit geraten dürfe.

Christine Mangold akzeptiert den Vorschlag Adrian Ballmers und unterstützt ihre Vorrednerin. Sie bezeichnet es jedoch als unglückliche Situation, einer Lehrkraft im Frühjahr zu kündigen, um sie eventuell einen Monat später bereits wieder anstellen zu müssen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stimmt Eva Chappuis zu und bekennt, dass für der Spezialfall der Lehrer noch keine Lösung gefunden wurde, dass jedoch die Schwankungen nicht auf dem Rücken der Arbeiternehmerin und Arbeitnehmer ausgetragen werden dürfen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 843

19 2000/228

Motion von Hanspeter Ryser vom 16. November 2000: Deklaration der Mehrwertsteuer in den Kreditvorlagen

Hans Ulrich Jourdan bezeichnet es als unsinnig den Zürcher Baukostenindex aufzuführen. Es gebe dafür sinnvollere Indexe, beispielsweise den Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Er bittet die Regierung um entsprechende Berücksichtigung.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bezeichnet dies als einen der Gründe, weshalb die Motion von der Regierung als Postulat entgegengenommen wurde.

://: Die Motion 2000/228 wird als Postulat an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 844

20 2000/246

Postulat von Esther Maag vom 30. November 2000: Kinderbetreuung beim Kanton

://: Das Postulat wird diskussionslos überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 845

21 2000/248

Interpellation von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Krankenkassen-Prämienverbilligung für Rentnerinnen und Rentner. Antwort des Regierungsrates

://: Die Interpellation wurde von der heutigen Traktandenliste des Landrates abgesetzt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 846

22 2000/249

Interpellation von Roland Laube vom 30. November 2000: Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bezieht Stellung zu den vier in der Interpellation gestellten Fragen.

Zu Frage 1

Die Eidgenössische Finanzverwaltung schätzt die LSVA-Einnahmen des Kantons Basel-Landschaft wie folgt ein:

2001	4,866 Mio Franken
2002	6,169 Mio Franken
2003	6,252 Mio Franken
2004	6,342 Mio Franken

Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre dürften die Einnahmen für 2005 rund 6,5 Mio Franken betragen.

Zu Frage 2

Gemäss Art. 1 Abs. 1 des SVAG soll der Schwerverkehr mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe die ihm zurechenbaren Wegekosten und Kosten zu Lasten der Allgemeinheit langfristig decken, soweit er für diese nicht bereits durch andere Leistungen oder Abgaben aufkommt.

Nach Art. 7, der die Kostendeckung regelt, darf der Ertrag der Abgaben die ungedeckten Wegekosten und die Kosten zu Lasten der Allgemeinheit nicht übersteigen. Die Kosten zu Lasten der Allgemeinheit umfassen den Saldo der externen Kosten und Nutzen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schwerverkehrs. Die Berechnung der externen Kosten und Nutzen des Schwerverkehrs wird periodisch nachgeführt. Sie muss dem Stand der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen.

Das Kostendeckungsprinzip, welches nicht mehr Gebühren erlaubt als dies zur Kostendeckung notwendig ist, hat Gültigkeit für die Schweiz. Wie sich dieses bei den einzelnen Kantonen präsentiert ist nicht relevant.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 wird der Reinertrag zu einem Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen, zwei Drittel verbleiben beim Bund.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 verwenden die Kantone ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich von den von ihnen getragenen ungedeckten Kosten.

Im Voranschlag 2001 des Kantons Basel-Landschaft sind die LSV-erträge in der Rubrik 2153 Anteile an Bundessteuern als nicht zweckgebundener Ertragsposten budgetiert. Dieser Ertrag kommt dem allgemeinen Finanzhaushalt zugute.

Bei den Regional- und den Kantonsstrassen sowie im öffentlichen Regionalverkehr werden weder die direkten noch die externen Kosten durch direkte Erträge abgedeckt. Diese werden mit Steuermitteln finanziert.

Die LSVA-Anteile an Bundessteuern reduzieren rein rechnerisch die Defizite in diesen Bereichen.

Die Zahlen gemäss der Staatsrechnung 1999 belaufen sich auf:

– Nationalstrassen	
Aufwand:	16,6 Mio Franken
Ertrag:	6,1 Mio Franken
– Kantonsstrassen	
Aufwand:	57,9 Mio Franken
Ertrag:	14,4 Mio Franken
– Zinsaufwand	16,5 Mio Franken
– Verkehrssteuern	63,6 Mio Franken

Dies ergibt auf der Aufwandseite ein Total von 91,2 Mio Franken und einen Ertrag von 84,1 Mio Franken, was ohne Einberechnung der LSVA, einem Aufwandüberschuss von 7,1 Mio Franken gleichkommt.

Eine Vorlage zur Strassenrechnung ist in Bearbeitung und sollte im 1. Quartal 2001 erscheinen. Schon heute kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Unterdeckung die LSVA-Gelder in jedem Fall übertrifft.

Zu Frage 3

Weil in unserem Kanton die direkten Kosten mit der LSVA nicht gedeckt werden können, werden auch keine externen Kosten anfallen.

Zu Frage 4

Weil rechnerisch die LSVA weder die direkten noch die externen Kosten deckt, entlastet sie den Kanton auch nicht im öffentlichen Regionalverkehr.

Zur finanziellen Entlastung der Gemeinden bemerkt Regierungsrat Adrian Ballmer, dass der Kanton die LSVA-Gelder in der Diskussion um den Finanzausgleich von Bund und Kantonen erhält, um damit die anfallenden finanziellen Lasten abdecken zu können..

Falls die Gemeinden zusätzliche Mittel erhalten sollten, wäre dies Sache des innerkantonalen Finanzausgleichs und müsste in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Die Lasten des Schwerverkehrs sind sehr unterschiedlich verteilt und treffen vorwiegend den unteren Kantonsteil und dort vor allem die National- und Kantonsstrassen.

Roland Laube bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und beantragt die Diskussion.

://: Der Landrat gewährt die vom Interpellanten beantragte Diskussion.

Roland Laube interpretiert die Aussage Adrian Ballmers so, dass die neue gebundene Einnahme lediglich eine Minimierung des Defizits im kantonalen Staatshaushalt bewirkt.

Er frage sich, ob damit dem Zweck einer gebundenen Ausgabe entsprochen werde.

Er sei bis heute der Meinung gewesen, dass mit diesen Geldern in die zulässigen Bereiche investiert werde.

Ausserdem stelle er fest, dass das erste Mal aus beruflichem Munde zugegeben wurde, dass die direkten Kosten des Strassenverkehrs nicht gedeckt sind.

Paul Schär möchte den Verwaltungsangestellten kennen lernen, der die Einnahmen auf Tausendstel genau prognostizieren könne, damit er ihm eine gute Flasche Wein schenken kann. Dieses Phänomen sei ihm auch im Zusammenhang mit den Budgets immer wieder aufgefallen.

Willy Grollmund möchte wissen, welche Kosten dem Kanton durch die LSVA entstehen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bestätigt die Annahme Roland Laubes dass mit der LSVA das Defizit reduziert wird, wobei der gesamte Aufwand, die Strassen sowie die externen Kosten und der Regionalverkehr mit Steuergeldern finanziert wird.

Mit der LSVA müssen demzufolge keine Zusatzleistungen erbracht werden.

Fazit: Die Leistungen bleiben mit oder ohne die Einnahmen aus der LSVA konstant.

Zur Frage von Paul Schär bemerkt er, dass es sich um Zahlen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung handelt, welche mittels eines Schlüssels eruiert und den Kantonen in dieser Form weitergegeben werden. Eine weniger exakte Rundung würde zu noch ungenaueren Zahlen führen. Letzteres trifft auch für das Kantonsbudget zu.

Zu den Kosten die für den Kanton in Zusammenhang mit der LSVA anfallen erwidert er, dass diese vom Bund getragen werden und dass der Kanton nur Ansprüche aus dem Saldo geltend machen kann.

Wie hoch sich die Kosten für den Kanton als Konsument belaufen entziehe sich allerdings seiner Kenntnis.

Max Ribi interessiert sich dafür, ob die Zahlen des Bundes vom Kanton auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden können.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** antwortet, dass die Berechnungen zwar vom zuständigen Sachbearbeiter für den Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton überprüft werden, dass jedoch auch kantonsintern ab und an Fehler passieren können.

://: Die Interpellation gilt damit als beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 847

23 2000/230

Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. November 2000: Massnahmen gegen BSE im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Nr. 848

24 2000/232

Interpellation von Max Ritter vom 16. November 2000: Erklärungsnotstand der BSE ; Massnahmen in der Landwirtschaft. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Peter Brunner gibt bekannt, dass die beiden Traktanden 23 und 24 als Duopack behandelt werden.

Rita Kohlermann bedankt sich für die schriftliche Beantwortung. Sie hat keine weiteren Fragen.

Max Ritter bittet darum eine kurze persönliche Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Aufgrund seiner Informationen aus dem In- und Ausland könne das Thema BSE nicht einfach unter den Tisch gewischt werden.

Wenn er den ausgewiesenen Fachleuten auf diesem Gebiet Glauben schenken wolle, sei die Forschung am lebenden Tier auf Bundesebene zwingend voranzutreiben. Die in den letzten zehn Jahren realisierten Massnahmen in der Schweiz sollte den Konsumenten kommuniziert

werden, damit sie erkennen können, dass die derzeitige Politik bezügl. BSE in der Schweiz keiner Aenderung bedürfe.

Zusätzliche Sicherheit soll den Konsumenten mit dem ab 1. März 2001 bei allen Metzgereien und Grossverteilern durchgeführte BSE-Tests vermittelt werden.

Der Bauernverband beider Basel stellt sich eindeutig hinter das Tiermehlverfütterungsverbot und wird im Laufe dieses Jahres die Konsumenten mit öffentlichen Veranstaltungen über die naturnahe Produktion in der Landwirtschaft informieren.

Für die Zukunft wichtig sei eine kontinuierliche und ehrliche Informationspolitik.

Peter Brunner übergibt das Wort an Bruno Krähenbühl mit der Bemerkung, dass ihm dies gerechtfertigt erscheine, da die Diskussion durch Max Ritters „kurze Stellungnahme“ bereits lanciert sei.

Bruno Krähenbühl erachtet die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit als wichtige staatliche Aufgabe, die auf kantonaler Ebene von der Lebensmittelkontrolle und der Tierseuchenbekämpfung auf der Basis der jeweiligen Verordnungen wahrgenommen werde.

In diesem Zusammenhang interessiert ihn, ob die heutigen rechtlichen Grundlagen noch als zeitgemäss gelten, diese einen umfassenden Konsumentenschutz garantieren und die finanziellen und personellen Ressourcen ausreichend sind um den Schutz in der Region zu gewährleisten.

Sabine Stöcklin erscheint eine Lagebeurteilung auch aus politischer Sicht sehr wichtig, weshalb sie sich gründlich auf das Thema vorbereitet hat.

Sie sei der Auffassung, dass das Bundesamt für Veterinärwesen in der Lage sei, diesem Problem zu begegnen, und das Ziel, den BSE Erreger wieder zu verbannen, mit den eingeleiteten rigorosen Massnahmen erreicht werden könne.

Wichtig sei jedoch auch die Inangriffnahme der Ursachenforschung, wobei ihrer Meinung nach eine der Gründe in der Vergangenheit zu finden sei, als die artgerechte Fütterung der Produktivitätssteigerung um jeden Preis zum Opfer fiel.

Als weiteren wichtigen Grund führt sie den enorme Druck auf das Preisgefüge an, welcher die Bauern dazu veranlasste billiges Fleisch und Knochenmehl aus Grossbritannien zu importieren.

Die Gefahr, dass die Hochleistungsagrarindustrie zukünftig ihren Eiweissbedarf als Ersatzmassnahme über billige pflanzliche Eiweisse aus Tropenwaldgebieten abdeckt, könne nicht von der Hand gewiesen werden.

Die vorherrschende Meinung der Konsumenten, dass die Ernährung immer preiwerter werden müsse, hat u.a. zu dieser ungesunden Entwicklung in der Landwirtschaft geführt.

Wurden 1960 noch 27% des Haushaltsbudgets für Lebensmittel ausgegeben, reduzierte sich dieser Prozentsatz 1998 auf lediglich 7%.

Ist nun in der Schweiz eine neue Weichenstellung in der Agrarpolitik erforderlich?

Diese wurde nach Meinung Sabine Stöcklins mit der Agrarverordnung und dem neuen Landwirtschaftsgesetz bereits vollzogen. Dieser Trend kann im Rahmen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zusätzlich verstärkt und gefördert werden, beispielsweise mit der vermehrten Aufzucht von Angusrindern.

Sie erwarte zudem von der Regierung, dass sie anlässlich des Vollzugs des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes die neue agrarpolitische Strategie unterstütze, indem sie grösstmögliche Zurückhaltung in der Bewilligung von Mastbetrieben ohne genügende Bodengrundlage übe und die Bevölkerung auf den ungesunden Trend der Preisdrückerei aufmerksam mache.

Peter Tobler stellt den Ordnungsantrag, sich wieder an die Geschäftsordnung zu halten. Die Diskussion wurde nicht bewilligt, weshalb er, ohne die Geschäftsordnung zu verletzen, nicht mitdiskutieren könne.

Er beantragt, die Diskussion abzubrechen oder über deren Rechtmässigkeit abzustimmen.

://: Die Diskussion wird kommentarlos bewilligt.

Bruno Steiger beabsichtigt mit seiner dringlichen Motion 2000/239 weder die Viehalter in Verruf zu bringen noch bei den Konsumenten Panik auszulösen.

Seit jedoch in Grossbritannien das Tiermehlverfütterungsverbot 1996 in Kraft trat, wurde noch eine einzige Ansteckung registriert.

In der Schweiz wurde das Tiermehl für "Wiederkäuer" zwar bereits 1990 verboten, wobei das Verbot erst seit dem 1.1.2001 auf Schweine und Geflügel ausgedehnt wurde. Mit der Ueberweisung der Motion als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung erkläre er sich einverstanden, was die Punkte 2 und 3 betreffe allerdings bloss auf Zusehen hin.

Regierungsrat **Erich Straumann** ist nicht der Meinung, dass das Thema mit der Behandlung im Rat als erledigt abgehakt werden kann.

Es existierten noch zu viele offene Fragen, auf welche die Forschung keine Antwort weiss.

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen, welche als ausreichend bezeichnet werden können, werden auch weiterhin auf breitgestreuter Basis Stichproben durchgeführt.

Wichtig dabei sei in jedem Fall, dass die erforderlichen Massnahmen von der Landwirtschaft unterstützt werden.

Den Aussagen Sabine Stöcklins könne er sich uneingeschränkt anschliessen.

Obwohl er nicht auf "Schwarzmalerei" machen wolle, sei den Ernährungswissenschaftlern schon länger bekannt, dass in den nächsten Jahren noch etliche Krankheiten auf uns zukommen werden, von denen die Allgemeinheit bis heute keine Ahnung habe.

Er sei gerne bereit, alle Massnahmen die zu einer Verbesserung der aktuellen Situation beitragen zu unterstützen, denn er möchte nicht eines Tages seinen Rücktritt bekannt geben müssen, weil man ihm vorwerfe, die Sache nicht ernst genommen zu haben.

://: Damit sind die beiden Interpellationen 2000/230 und 2000/232 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 849

25 2000/239

**Motion von Bruno Steiger vom 30. November 2000:
Sofortige Ausdehnung des Verfütterungsverbot von
Fleisch- und Knochenmehl auf sämtliche Nutztiere**

Der Landratspräsident **Peter Brunner** erklärt, dass die Regierung bereit ist die Motion als Postulat entgegenzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben.

://: Die Motion 2000/239 wird als Postulat an die Regierung überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 850

Mitteilungen

Verabschiedung Roland Meurys aus dem Landrat

Landratspräsident **Peter Brunner**:

"Lieber Roland Meury

Mit Deinem Rücktritt aus dem Landrat verliert der FC Landrat nicht nur einer seiner stärksten Spieler, dem Landrat wird auch Dein fundiertes Wissen fehlen.

1992 hast Du mit zwei Landratsvorstössen die Schaffung einer regionalen Spitalplanungskommission postuliert, mit dem Ziel der Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse in der kantonalen Spitalplanung.

Auch hast Du die Forderung nach einem regionalen Kinderspital beider Basel an einem Standort aufgestellt. Diese beiden Vorstösse waren in breiten Kreisen des Landrates und der Regierung umstritten.

Deine Spitalpolitik wurde manchmal als Kniefall vor der Spitalpolitik Basel-Stadts interpretiert.

Schliesslich hast Du aber, und dies gilt nicht nur für die Spitalpolitik, in vielen Bereichen Recht behalten, auch wenn der Erfolg, wie so oft als Oppositionspolitiker, von anderen beansprucht wird.

Deine allzeit klare und gradlinige politische Haltung hat Dich in all den Jahren als qualifizierten und verantwortungsbewussten Politiker mit Charme und grossem Idealismus ausgezeichnet.

So warst Du einer der ersten Landräte in der Fraktionsgemeinschaft der POBL und der Grünen, welcher auf Ausgleich, Konsens und Nachhaltigkeit hinwirkte und dem über sämtliche Fraktionsgrenzen hinweg Respekt und Anerkennung gezollt wurde.

Deine Voten waren immer brillant, Deine Worte diplomatisch aber voller Ueberzeugungskraft.

Als sozial aufgeschlossener Parlamentarier war es Dir zudem immer ein Anliegen die gesellschaftlich Benachteiligten zu vertreten.

Mit Deinem Rücktritt verlieren wir einen Landrat und Politiker, welcher über das Tagesgeschäft hinaus eine nachhaltige und voraussichtende Politik betrieb.

Du darfst Dir nicht nur des Danks des Landrates gewiss sein, auch Deine zukunftsweisende Politik wird in den nächsten Jahren in vielen Bereichen Tatsache.

Wir wünschen Dir und Deiner Familie für die Zukunft alles Gute."

Mit diesen Abschiedsworten beschliesst der Landratspräsident **Peter Brunner** um 16.00 Uhr die Sitzung.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Januar 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: